

## **Protokoll der ordentlichen Frühjahrssynode vom Mittwoch, 8. Juni 2011 in Buus**

### **A. Gottesdienst:**

**Ort:** Kirche St. Michael, Buus  
**Einläuten:** 08.00 – 08.10 Uhr  
**Gottesdienstgestaltung:** Pfr. Detlef Noffke, Ormalingen  
**Kollekte:** Glockenrenovation Kirche Wintersingen

anschliessend: Kaffeepause in der Gemeindeverwaltung Buus

### **B. Verhandlungen:**

**Ort:** Turnhalle Buus  
**Beginn:** 10.00 Uhr

---

### **Traktanden**

1. **Eröffnungswort des Präsidenten**
2. **Präsenz**
3. **Protokoll der Synode vom 3. November 2010**
4. **Validierungen / Anlobungen**
5. **Bericht aus dem Kirchenrat**
6. **Rechnung 2010**
7. **Subventionierung Gemeindepfarrstellen: Änderung von Art. 98 der Kirchenordnung**
8. **Reformiertes Pfarramt beider Basel an der Universität: Wiederbewilligung der Stelle und Ratifizierung des Vertrags für die Jahre 2012-2015**
9. **Fachstelle für Genderfragen und Erwachsenenbildung: Neues Konzept?**
10. **Leuenberg: Subventions- und Leistungsvereinbarung für die Jahre 2012-2015**
11. **Änderungen Geschäftsreglement der Synode: Anträge des Synodevorstands**
12. **Einsetzung einer Findungskommission für die Nachfolge des**

## **Synodepräsidiums: Antrag des Synodevorstands**

- 13. Ferienregelung 2011 analog staatlicher Personalgesetzgebung**
- 14. Sockelbeitrag an die Missionsorganisationen Mission 21 und DM-échange et mission für die Jahre 2012-2015**
- 15. Kantonalkirchliche Rechtsetzung im Falle reduzierter Dividendenbesteuerung des Staates**
- 16. Jahresbericht 2010 (Amtsbericht des Kirchenrates)**
- 17. Abarbeitung parlamentarischer Vorstösse**
  - 17.1 Beantwortung Motion Synodevorstand: „Visitation: Änderung von Art. 73 der Kirchenordnung (KO)“
- 18. Neue Parlamentarische Vorstösse**
  - 18.1 Motion Kirchgemeinde Wintersingen-Nusshof: Gewährung einer Bestandesgarantie für finanzschwache Kirchgemeinden
  - 18.2 Interpellation Lorenz Lattner:  
Jugendprogramm KIRK 2011
- 19. Aussprachesynode vom 22. September 2011: Kurzinformation**
- 20. Nächste Synodetagungen**
- 21. Wahlen**
  - 21.1 Synodalprediger / Synodalpredigerin
  - 21.2 Stellvertretung Synodalprediger / Synodalpredigerin
- 22. Mündliche Berichte**
  - 22.1 Sommer-Abgeordnetenversammlung des SEK vom 19. - 21. Juni 2011 in Lausanne
  - 22.2 Vernehmlassung SEK Bekenntnis
- 23. Fragestunde**

Zum Gottesdienst der Frühjahrssynode 2011 treffen sich die Synodalen in der Kirche St. Michael in Buus. Synodeprediger Pfr. Detlef Noffke, der seit drei Jahren Pfarrer in der Kirchgemeinde Ormalingen-Hemmiken ist, heisst die Anwesenden willkommen. Thema der Predigt ist „Neue Kraft“. Detlef Noffke zeigt den Weg zum Erlangen von Kraft auf. Zusammen werden mehrere Lieder gesungen und Psalm 121 gelesen.

Die Kollekte ist für die Glockenrenovation der Kirche Wintersingen bestimmt. Es werden Fr. 918.30 eingelegt und von der Kantonalkirche auf Fr. 1`000.- aufgerundet. Daniel Anderegg bedankt sich im Namen der Kirchgemeinde Wintersingen-Nusshof für die noble Geste. Zu Gunsten der Glockenrenovation findet am 13./14. August 2011 ein Dorffest in Wintersingen statt, zu dem er alle herzlich einlädt.

Detlef Noffke lädt zur Kaffeepause in die Gemeindeverwaltung Buus ein. Dem Organisten Ueli Lienhard wird für die musikalische Begleitung des Gottesdienstes gedankt.

## 1. Eröffnungswort des Präsidenten

Synodepräsident Claude Hodel begrüsst die Synodalen herzlich zur Frühjahrssynode in Buus. Er dankt der Kirchgemeinde Buus-Maisprach für die Gastfreundlichkeit und allen, die im Vorder- und im Hintergrund dazu beigetragen haben. Er freut sich jedes Mal, wenn die Synode in einer Kirchgemeinde zu Gast sein darf. Die Organisation beeindruckt ihn sehr.

Zum ersten Mal nehmen Hanspeter Thommen, Frenkendorf, und Susanne Schönenberg, Ormalingen, als Synodale teil. Sie werden herzlich willkommen geheissen. Die Amtseinsetzung erfolgt später an diesem Morgen.

Begrüsst werden Pfr. Peter Spinnler, der als Vertreter des Pfarrkonvents an Stelle von Pfrn. Doris Wagner an der Synode teilnimmt, sowie Juliana Dietze vom Diakoniekonvent. Herzlich willkommen sind auch die Gäste Brigitte Greuter, Präsidentin der Kirchgemeinde Oberwil-Therwil-Ettingen, und Eva Maria Fontana, Präsidentin der Amtspflege der Fachstelle für Genderfragen und Erwachsenenbildung. Ebenfalls Gast ist Herr Dr. Peter Schmid, Ratsmitglied des SEK und ehemaliger Regierungsrat unseres Kantons.

Als Vertretungen der Medien werden begrüsst: Vom Kirchenboten Karin Müller und ihre Praktikantin, und von den Reformierten Medien Corina Fistarol.

Begrüsst werden auch Frau Ella Wernli, Kirchgemeindepräsidentin von Buus-Maisprach und Marc Brodbeck, Gemeindepräsident von Buus. Beiden wird herzlich für die Gastfreundschaft gedankt. Sie werden sich beim Mittagessen noch mit einigen Worten an die Synodalen richten.

Für seine Einführungsworte nimmt Claude Hodel Bezug auf den 3. Tag der Kirchen am Rheinknie. Dieser fand unter dem Motto „Die Liebe hat einen langen Atem“ statt. Dies bestätigte sich in der Anzahl Besucher. Über 6000 Personen nahmen am Anlass teil, es war ein einzigartiges Erlebnis. Die Stimmung, das Wetter und der Markt der Möglichkeiten waren super. Allen Verantwortlichen, ganz besonders unserem ehemaligen Kirchenratspräsidenten Markus Christ, wird ein grosser Dank ausgesprochen. Der Tag wird allen in Erinnerung bleiben, auch wenn die Basler Zeitung abwesend war.

Beim Zurückdenken an den 3. Tag am Rheinknie kommt Claude Hodel ein Artikel in den Sinn, den er in der Zeitschrift von Mission 21 gelesen hat. Der Artikel liefert für die Struktur unserer Landeskirche ganz wichtige Impulse. Prof. Reinhold Bernhardt hat darin 10 Thesen zum Thema „Mission im Dialog“ formuliert. So sagt er unter anderem „Man kann die Wahrheit nicht haben oder beanspruchen, sie muss gelebt werden.“ Als Fazit seiner 10 Thesen meint er: „Solange die Schöpfung unter Ungerechtigkeit, Unfrieden und Naturzerstörung seufzt; solange Menschen von Selbstsucht, Existenzangst und Abhängigkeit „besessen“ sind – solange braucht es die Bekräftigung der Vision vom Reich Gottes. Es gibt keinen Grund, das in Christus erschienene Licht Gottes unter den Scheffel ängstlicher Zurückhaltung zu stellen und es der Welt vorzuenthalten. So wie es auch keinen Grund gibt, die in andern religiösen und kulturellen Traditionen erschienen Lichter zu verdunkeln.“

Wenn die Liebe wirklich einen langen Atem hat, dann ist diese Botschaft ein zentrales Vermächtnis für unser Wirken in den Kirchgemeinden.

Folgendes Gebet soll die heutige Synode begleiten:

Gott, gib mir die Gelassenheit, Dinge hinzunehmen, die ich nicht ändern kann, den Mut, Dinge zu ändern, die ich ändern kann, und die Weisheit, das eine vom andern zu trennen.

Claude Hodel wünscht eine gute Synode und fragt an, ob die Traktandenliste genehmigt wird. Für das Rederecht von Peter Spinnler muss eine Zustimmung durch die Synode vorliegen.

://: Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

://: Pfr. Peter Spinnler erhält das Rederecht.

## 2. Präsenz

Am Vormittag und am Nachmittag zirkuliert eine Präsenzliste.

Entschuldigte Synodale:

Ganzer Tag: Hans Wagner, Reigoldswil; Pfr. Matthias Grüninger, Arlesheim; Susanna Burri, Pratteln; Sven Oppliger, Bottmingen; Pfr. Christoph Albrecht, Läuelfingen

Nachmittag: Irene Herren, Allschwil

Entschuldigte Gäste:

Regierungsrat Adrian Ballmer, Liestal; Pfrn. Doris Wagner, Wintersingen

## 3. Protokoll der Synode vom 3. November 2010

Synodepräsident Claude Hodel gibt bekannt, dass zum Protokoll der ordentlichen Herbstsynode keine Änderungsanträge eingegangen sind.

://: Das Protokoll wird in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt und den Verfasserinnen verdankt.

## 4. Validierungen / Anlobungen

Walter Bielser, Münchenstein, gibt im Namen der Wahlprüfungskommission bekannt, dass die Wahl von Hanspeter Thommen, Frenkendorf, und Susanne Schönenberg, Ormalingen, überprüft und für richtig befunden wurde. Er beantragt die Validierung der Wahl.

://: Die Wahl von Hanspeter Thommen und Susanne Schönenberg wird einstimmig für gültig erklärt.

Das Synodebüro nimmt die Anlobung der beiden Synodalen vor. Sie sprechen das „Ja“ aus.

Gemeinsam wird das Lied „Laudate omnes gentes“ zweimal gesungen.

## 5. Bericht aus dem Kirchenrat

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Stingelin berichtet:

Im heutigen Bericht aus dem Kirchenrat geht es um Themen, die noch nicht abgeschlossen behandelt wurden und somit auf die Synode zukommen werden. Hauptthemen sind die Stellung der kirchlichen Mitarbeitenden und Massnahmen zur Entschärfung der finanziellen Situation.

An der Synode in Läuelfingen im Juni 2008 wurde der Kirchenrat beauftragt, im Sinne von **Massnahme 1 „Gemeindeleitung / Mitgliedschaft in der Kirchenpflege“** die notwendigen Änderungen in Kirchenverfassung und Kirchenordnung sowie ein Reglement zur Gemeindeleitung zu Handen der Synode vorzubereiten mit dem Ziel, die

Gemeindeleitung durch Kirchenpflegemitglieder, Pfarrpersonen und sozialdiakonische Mitarbeitende zu definieren. Das Stimmrecht der Pfarrpersonen und sozialdiakonischen Mitarbeitenden in der Kirchenpflege sei zu prüfen.

Der Kirchenrat hat daraufhin verschiedene Grundüberlegungen getroffen:

- **Gemeinsame Gemeindeleitung** durch ehrenamtliche Behördemitglieder und in ein Pfarramt gewählte Pfarrpersonen. Alle Mitglieder der Gemeindeleitung haben grundsätzlich Stimmrecht, das Stimmrecht in Spezialsituationen wird geregelt.
- **Einbindung der Sozialdiakoninnen und Sozialdiakonen in die Gemeindeleitung:**  
Bezeichnung eines für die Themen der Sozialdiakonie zuständigen Behördenmitglieds durch die Kirchenpflege. Teilnahme der Sozialdiakoninnen und Sozialdiakonen an den Sitzungen der Gemeindeleitung mit beratender Stimme. Einbindung weiterer kirchlicher Sozialarbeitender zu den Themen, die sie betreffen.
- **Verantwortung in Personalfragen:**  
Personalfragen in den Kirchgemeinden werden durch die ehrenamtlichen Behördemitglieder entschieden (Pfarrpersonen und andere Mitarbeitende sind bei der gesamten Behandlung der Personalgeschäfte im Ausstand).
- **Einbezug / Zusammenarbeit aller Mitarbeitenden**  
Einfügen einer Bestimmung in die Kirchenordnung, die alle ehrenamtlichen, gewählten und angestellten Mitarbeitenden der Kirchgemeinden verpflichtet, auf geeignete Kommunikation und Information untereinander zu achten und die Zusammenarbeit zu gewährleisten.

Im Sinne von **Massnahme 2 „Gleichwertigkeit der Aufgaben“** wurde der Kirchenrat beauftragt, die notwendigen Änderungen in Kirchenverfassung und Kirchenordnung sowie entsprechende Reglemente zuhanden der Synode vorzubereiten, um die verschiedenen Aufgaben in der Kirchgemeinde als gleichwertig zu verankern. Für jede Berufsgruppe sollten Ausbildungsstandards und Aufgabenbereiche festgelegt werden. Folgende Anpassungen werden vorgenommen:

- Explizite Erwähnung des diakonischen und des religionspädagogischen Auftrags in Art. 1 der KO
- Definition des Sozialdiakonischen Handelns in einem neuen Artikel der KO
- Aufnahme der SozialdiakonInnen und der Religionslehrpersonen als eigene Berufsgruppen
- Aufnahme von Bestimmungen betreffend Förderung der Ausbildung und Anerkennung von SozialdiakonInnen (doppelte Qualifikation)
- Aufnahme von verbindlichen, für alle Kirchgemeinden verpflichtenden Regelungen für alle Berufsgruppen in die PBO

Im Sinne von **Massnahme 3 „Anstellungsbedingungen“** wurde der Kirchenrat beauftragt für Pfarrpersonen und sozialdiakonische Mitarbeitende die Versammlungswahl einzuführen. Die fünfjährige Wahlperiode der Pfarrpersonen sei aufzuheben (Anpassung an das Personalrecht des Kantons Basel-Landschaft). Pfarrpersonen und sozialdiakonische Mitarbeitende sollten öffentlich-rechtliche Verträge erhalten.

Dazu hat der Kirchenrat folgende Grundsätze getroffen:

- Wahlverfahren für SozialdiakonInnen: SozialdiakonInnen werden nach wie vor wie die anderen kirchgemeindlichen Angestellten von der Kirchenpflege gewählt, resp. angestellt. Es soll darauf geachtet werden, dass sie der Kirchgemeinde in geeigneter Form vorgestellt und in ihre Aufgabe eingesetzt werden.
- Wahlverfahren für Pfarrpersonen:
  - Wahl in Pfarramt für fünfjährige Amtsperiode mit Urnenwahl

- Öffentlich-rechtlicher Arbeitsvertrag mit Angabe von Stellenprozenten
- Definieren, wann / wie dieser Vertrag wieder aufgehoben, resp. ein Abwahlverfahren angestrebt werden kann
- Bei Wiederwahlen Entscheid der Kirchgemeindeversammlung auf Antrag der Kirchenpflege, ob Stille Wahl oder Urnenwahl
- Arbeitszeit und Ferien: Die Arbeitszeit von SozialdiakonInnen bleibt bei 42h/Woche. Pfarrpersonen haben eine Maximalarbeitszeit übers Jahr gesehen von 50h/Woche.

Zur **Massnahme 4 „Subventionsregelung“**, wurde der Kirchenrat beauftragt, eine Änderung der Subventionsregelung vorzubereiten, wonach neben Stellen von Pfarrpersonen auch solche von weiteren Mitarbeitenden berücksichtigt werden sollen. Er solle eine Strategie entwickeln, aus der ersichtlich wird, wo die Kirche in Zeiten schwindender Mittel ihre Kräfte einzusetzen und wo sie Schwerpunkte setzen soll. Er solle Modellrechnungen aufstellen und den Kirchgemeinden vorlegen, um die Folgen abschätzbar zu machen.

Der Kirchenrat hat sich dazu überlegt, was der Grundauftrag der Kirche, und somit unverzichtbar ist:

-Gottesdienst	-Kasualien	-Seelsorge
-Unterricht und Bibelvermittlung	-Soziale Tätigkeit/Diakonie	-Weiterbildung

Bei der Berechnung des Schlüssels hat der Kirchenrat entschieden, weiterhin ausschliesslich die Mitgliederzahl als Berechnungsgrundlage zu verwenden. Weitere Faktoren werden nicht berücksichtigt.

Varianten des neuen Schlüssels, der ab dem 1.1.2012 gelten soll, werden den Synodalen gezeigt. Es würde eine Einsparung von rund 16.5% der subventionierten Pfarrstellen bewirkt. Für die bestehenden Stellen gilt eine Frist von 5 Jahren bis zur Umsetzung des neuen Schlüssels. Die Mitgliederzahlen werden ab 2012 jährlich überprüft und die Kirchgemeinden über die Berechtigung für Pfarrlohnsubventionierung informiert. Fällt eine Kirchgemeinde in eine neue Kategorie, gelten wieder 5 Jahre Besitzstand bis zur Reduktion der Subventionierung. Ist eine Pfarrperson bei Ablauf des Besitzstandes über 60 Jahre alt, soll der Kirchenrat die Kompetenz haben, Ausnahmeregelungen festzulegen.

Bei einer Pfarrlohnsubventionierung **bis 100%** sollen 10% der subventionsberechtigten Stellenprocente für eine andere Berufsgruppe freigegeben werden, bei einer Pfarrlohnsubventionierung **von 100% und mehr** 15-20%.

Die Obergrenze für die Erteilung von Religionsunterricht durch Pfarrpersonen soll von bisher 10 Stunden auf neu höchstens 6 Stunden herabgesetzt werden.

Der Kirchenrat wurde auch beauftragt, im Sinne von **Massnahme 5 „Verbindliche Zusammenarbeit unter Kirchgemeinden“**, der Synode ergänzende Bestimmungen in der Kirchenordnung und ein Reglement zu unterbreiten, mit dem Ziel, dem Kirchenrat die Kompetenz zur verbindlichen Festlegung von Kooperationen von verschiedenen Kirchgemeinden zu erteilen, wobei die Mitsprache der betroffenen Kirchgemeinden gewahrt bleibt.

Dazu will der Kirchenrat in der Kirchlichen Gesetzessammlung verankern, dass Kirchgemeinden verpflichtet werden, Gespräche zu führen betr. Zusammenarbeit. Wenn sie sich nicht einigen können, wird der Kirchenrat, resp. eine von ihm bezeichnete Person, beigezogen. Wenn eine Einigung unmöglich ist, ermisst der Kirchenrat, ob eine Zusammenarbeit zumutbar und sinnvoll ist, oder nicht, und ergreift die entsprechenden Massnahmen, wie beispielsweise eine Reduktion der Subvention.

Den Kirchgemeinden soll nach Möglichkeit in Bezug auf Zusammenarbeitsvereinbarungen Organisations- oder Gemeindeberatung zur Verfügung gestellt werden.

Der Kirchenrat prüft, ob Projekte regionaler Zusammenarbeit mit finanziellen Beiträgen aus der Kirchensteuer der juristischen Personen gefördert werden können.

Als Grundsatzentscheid will der Kirchenrat das Kirchengesetz und die Kirchenverfassung im Moment nicht antasten. Er ist der Meinung, dass es eine langfristige Planung braucht. Die Visitation soll in den Jahren 2013-2015 geschehen, die Umsetzung von Massnahmen aus der Visitation (evtl. Revision Kirchenverfassung) in den Jahren 2015-2018.

Hanspeter Mohler, Liestal, legt eine Folie auf, auf der die Geldflüsse der Finanzierung der Kirchgemeinden und Finanzierung der Kantonalkirche aufgezeigt sind. Er stellt ein Übergewicht bei der Finanzierung der Kantonalkirche fest und fragt sich ob der Trend so weitergehen wird, dass die Kantonalkirche mehr Geldzuflüsse erhält, die Kirchgemeinden weniger.

## 6. Rechnung 2010

Kirchenrat Christoph Erhardt führt durch das Traktandum „Rechnung 2010“. Mit der Rechnung legt die Kantonalkirche einmal jährlich Rechenschaft darüber ab, was mit dem Geld geschehen ist, welches im vorangehenden Budget bewilligt wurde.

Alle Rechnungen haben in diesem Jahr besser abgeschnitten als das Budget, im Voranschlag war man zum Teil etwas zu vorsichtig. Bewilligte Beträge wurden oft nicht voll ausgeschöpft, was nicht zuletzt bedeutet, dass die Spar-Anstrengungen Wirkung zeigen. Dazu kommt, dass die Einnahmen der Kantonalkirche besser ausgefallen sind, als angenommen.

Christoph Erhardt geht auf jede Rechnung einzeln ein.

**Rechnung 1** Verwaltungsrechnung O15 unterscheidet sich vom Budget folgendermassen:

- Im Personalbereich konnten Fr. 56`000.- eingespart werden.
- Beim Sachaufwand konnten Fr. 145`000.- gespart werden, was sogar einen tieferen Aufwand als in Rechnung 2009 bedeutet.
- Fr. 53`000.- weniger Beiträge wurden entrichtet.

**Rechnung 2** Verwaltungsrechnung Kantonsbeitrag: Gründe für den besseren Ausfall sind:

- Der Rückgang des Kantonsbeitrages ist geringer als angenommen
- Es gab mehr Vakanzen bei Gemeinde-Pfarrstellen
- Nur wenig Beiträge an Teilwegkauf der Rentenkürzung bei vorzeitiger Pensionierung
- Quellensteuererträge fielen viel besser aus (Fr. 742`000.- statt Fr. 600`000.-)

**Rechnung 3** Kirchensteuer der juristischen Personen: Gründe für den besseren Ausfall sind:

- Der mit 3.5 Mio. budgetierte Steuerertrag belief sich schlussendlich auf 3.9 Mio.
- Es wurden Fr. 78`000.- weniger als budgetiert für Beiträge an theologische Ausbildungen und Weiterbildung ausgegeben
- Bei den sparsamen und kostenbewussten Fachstellen konnten Fr. 206`000.- weniger ausreichen als budgetiert
- Das Defizit fiel um 0.7 Mio. geringer aus
- Es liegt eine Abnahme der Reserven von 8.43 auf 8.0 Mio. vor

Christoph Erhardt meint, dass die deutlich besseren Ergebnisse eine „Atempause“ schaffen. Trotzdem hält der Rückgang der Mitglieder, sowie der des Kantonsbeitrages

und der Steuererträge der Kirchgemeinden, an. Die mittelfristige Tendenz bleibt ungünstig, Kostenreduktionen sind darum zwingend nötig.

Zur **Rechnung 4**, Interkantonaler Kirchenbote, erwähnt Christoph Erhardt, dass diese ausgeglichen ist. Seit dem Jahr 2007 wurde immer derselbe Betrag von den Kirchgemeinden verlangt, auch dieses Jahr können sie mit dem gleichen Betrag rechnen.

Christoph Erhardt bittet, den Anträgen des Kirchenrates zuzustimmen und die Rechnungen zu genehmigen.

Cornelia Hof, Seltisberg, äussert sich im Namen der GPK und hält fest, dass die Rechnungen positiv ausgefallen sind. Es ist klar erkennbar, dass der Ernst der Situation erkannt wurde. Sparmassnahmen wurden erkannt und umgesetzt. Das Eigenkapital könnte erhöht werden. Besonders zu betonen ist, dass sogar das „Sorgenkind“ Rechnung 3 besser abgeschnitten hat als budgetiert.

Die GPK gibt trotz allem zu bedenken, dass die Situation für die Zukunft nicht optimal, nicht sicher ist.

Die GPK empfiehlt, die Rechnung 2010 zu genehmigen.

Cornelia Hof dankt Christoph Erhardt und Heidi Hänggi für die gute Arbeit.

Bei der anschliessenden Detailberatung gibt es keine Wortbegehren.

://: 1. Die Rechnungen 1 - 4 werden einstimmig genehmigt.

2. Die Rechnung HEKS-Komitee BL wird einstimmig genehmigt.

In der Schlussabstimmung werden alle Rechnungen einstimmig gutgeheissen.

## **7. Subventionierung Gemeindepfarrstellen: Änderung von Art. 98 der Kirchenordnung**

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Stingelin erläutert, um was es bei Traktandum 7 geht: Er zeigt zwei Massnahmen auf, die bei der Subventionierung von Gemeindepfarrstellen neu geregelt werden sollen.

Massnahme 1 ist die Mitgliederzahlberechnung bei Neubesetzung einer Pfarrstelle: Bei der Wiederbewilligung einer subventionierten Stelle soll nicht nur die Anzahl der Kirchgemeindemitglieder beim Eintreffen des Rücktrittsschreibens berücksichtigt werden, sondern auch die Entwicklung der Mitgliederzahlen in den vergangenen fünf Jahren. Beispiel: In allen 35 Kirchgemeinden würde heute eine Pfarrperson mit 100% Pensum kündigen. Mit dem jetzigen Gesetz hätten 3 Kirchgemeinden eine 50% Pfarrstelle weniger. Mit der neuen Regelung, welche der Kirchenrat vorlegt, hätten 11 Kirchgemeinden eine 50% Pfarrstelle weniger.

Vorteil der neuen Regelung ist, dass der Umfang der Pfarrstellensubventionierung über längere Zeit gleich bleibt, und eine Kirchgemeinde nicht schon bald darauf zu einer überdotierten Kirchgemeinde wird.

Massnahme 2 ist die Übernahme von Stellvertretungen und kantonalkirchlichen Aufgaben: Kirchgemeinden, die auf Grund der aktuellen Mitgliederzahlen weniger subventionierte Pfarrstellen zu Gute hätten, als effektiv bewilligt, sollen zur Übernahme von Stellvertretungen und kantonalkirchlichen Aufgaben verpflichtet werden können.



Im Finanzplan ist in Rechnung 2 (Kantonsbeitrag), aus der Gemeindepfarrstellen subventioniert werden, ein riesiges Defizit inkl. PK-Deckungslücke vorgesehen. Deshalb braucht es dort zwingend rasche Massnahmen.

Grundidee dieser Vorlage ist, dass Kirchgemeinden, welche im Vergleich zu anderen Kirchgemeinden mehr Arbeitsleistung bekommen, diese wenn möglich zurückgeben. Dies geschieht in Form von bezahlter Arbeit für andere Kirchgemeinden oder für die Kantonalkirche. Diese bezahlten Leistungen fliessen wieder in denselben Topf (Rechnung 2) wovon alle Kirchgemeinden profitieren.

Die Rahmenbedingungen für diese Stellvertretungen sind im vorliegenden Reglementsentwurf beschrieben.

Der Kirchenrat erhofft sich davon, dass die Kirchgemeinden sich vermehrt wahrnehmen und vermehrt zusammenarbeiten. Die Rechnung 2 wird um ca. Fr. 30'000.- entlastet, bei grösseren Aufgaben (z.B. Fachstelle für Genderfragen und Erwachsenenbildung) auch mehr. Es handelt sich um eine kurzfristige Massnahme, die sofort umgesetzt werden kann – im Gegensatz zu den weiteren Massnahmen, die folgen.

Der Kirchenrat bittet die Synodalen, den beiden Änderungen im Artikel 98 der Kirchenordnung zuzustimmen. Er bittet sie auch um Kenntnisnahme vom Reglement des Kirchenrates betreffend Übernahme von Stellvertretungen und kantonalkirchlichen Aufgaben durch überdotierte Kirchgemeinden.

Pfr. Hans Bollinger, Ziefen, äussert sich im Namen der GPK und hält fest, dass die Geschäftsprüfungskommission sich mit dem Thema beschäftigt hat und auch Kenntnis davon genommen hat, dass eine Arbeitsgruppe dabei ist, einen neuen Schlüssel zu schaffen. Dass man auf die Entwicklung der Mitgliederzahlen schauen will, nimmt die GPK zur Kenntnis. Die Übernahme von Stellvertretungen findet sie ein delikates Geschäft. Bei der Übernahme von neuen Aufgaben sieht sie das Risiko eines Motivationsverlusts. Klar erkennt sie jedoch auch die Sparmassnahmen. Die GPK stimmt den Anträgen zu.

Kathrin Künzli, Pratteln, hat einen Antrag auf Rückweisung eingereicht. Sie begründet diesen folgendermassen: Wie soll die Synode über ein Geschäft befinden, das erst zu einem kleinen Teil vorliegt? Eine Arbeitsgruppe ist ja noch an der Arbeit. Deshalb der Antrag auf Rückweisung, bis das gesamte Geschäft in die Synode kommt.

Martin Strübin, Lausen, stimmt dem Antrag auf Rückweisung zu, da seine Kirchgemeinde direkt betroffen ist.

Markus Schelker, Oberwil, nennt seine Kirchgemeinde als einen Extremfall, da 2 Mitglieder eine halbe Pfarrstelle ausmachen. Er findet es ungerecht bei überdotierten Kirchgemeinden denselben Schlüssel einzusetzen wie bei einer Neubesetzung. Deshalb ist auch er für eine Rückweisung.

Reto Schweizer, Liestal, stimmt einer Rückweisung zu, bis das gesamte Geschäft vor die Synode kommt. Zurzeit betrifft es nur einzelne Kirchgemeinden und Fachstellen, welche gerade einer Änderung bevorstehen. Es muss ein Zufall sein, wenn gerade die Kirchgemeinde überdotiert ist, die eine passende Pfarrperson für die zu stellvertretende Stelle zur Verfügung stellen kann.

Pfr. Lorenz Lattner, Buus, sieht in diesem Geschäft einen Schritt in die richtige Richtung und stimmt den Anträgen deshalb zu. Ob der zweite Schritt in der Herbstsynode gemacht wird, ist noch offen, wenn dieser abgelehnt wird, haben wir wenigstens diesen ersten Schritt gemacht. Er rechnet mit der Professionalität der Pfarrpersonen, sich auch für eine Aufgabe ausserhalb der eigenen Kirchgemeinde engagieren zu können.

Martin Stingelin bedankt sich für die Voten, für das Mitdenken und die Bedenken. Dem Kirchenrat ist klar, dass er mit diesem Antrag erst eine kleine Massnahme trifft, gegenüber dem, was noch passieren wird. Aber es ist genau der Schritt, der gemacht werden kann. Ein Schritt, bei dem man anfängt, miteinander zu denken. Der Kirchenrat kann einer Pfarrperson aus einer überdotierten Kirchgemeinde nicht garantieren, dass sie eine Aufgabe in einer anderen Kirchgemeinde wahrnehmen kann. Falls aber eine Aufgabe anstünde, sollte die Möglichkeit dazu bestehen. Auch wenn es sich nur um kleine Schritte handelt, bittet der Kirchenrat die Synode, den Anträgen zuzustimmen.

Werner Marti, Allschwil, meint, dass bei einer Annahme der Anträge Weiterbildungskosten anfallen könnten und will wissen, wer für diese aufkommt. Martin Stingelin erklärt, dass man in diesem Fall miteinander reden müsste. Wenn die betroffene Pfarrperson für die Aufgabe nicht geeignet ist, muss diese auch nicht unbedingt einspringen.

Stephan Ackermann, Pratteln, dankt dem Kirchenrat für die offene Kommunikation. Er ist gegen eine Rückweisung. Der erste Schritt soll heute gemacht werden, Sofortmassnahmen sind nötig. Durch das Beobachten der Mitgliederzahlen könnte man sich länger auf Veränderungen vorbereiten und würde nicht auf einmal überrascht. Es ist fair gegenüber anderen Kirchgemeinden, dass man überdotierte Stellen zur Verfügung stellt, so profitieren alle.

Hanspeter Mohler, Liestal, äussert sich gegen das vorangehende Votum. Er steht ganz klar hinter einer Rückweisung.

://: Die Synode lehnt den Antrag auf Rückweisung deutlich ab.

Markus Schelker, Oberwil, reicht folgenden Änderungsantrag ein:  
Absatz 6: „Sinkt die Mitgliederzahl in einer Kirchgemeinde unter **95% der** Mindestzahl gemäss Absatz 2, können die Pfarrpersonen....“

://: Die Synode lehnt diesen Änderungsantrag grossmehrheitlich ab.

://: Die Synode beschliesst grossmehrheitlich:

1. Artikel 98, Abs. 2 der Kirchenordnung wird wie folgt geändert:

- 2 Der Anspruch auf Subventionierung der Pfarrstellen richtet sich nach der Mitgliederzahl der Kirchgemeinde. Bei Wiederbewilligung einer Stelle wird der Anspruch auf Subvention aus der aktuellen Mitgliederzahl und der Zu- oder Abnahme in den vergangenen fünf Jahren ermittelt. Wegleitend gilt, dass auf eine Pfarrperson in Gemeinden mit einem Pfarramt nicht mehr als 1800 Mitglieder entfallen sollen; die Berechnung weiterer Voll- bzw. Teilstellen ergibt sich aus unten stehendem Schema: ...

2. Artikel 98 der Kirchenordnung wird um folgenden Absatz 6 ergänzt:

- 6 Sinkt die Mitgliederzahl in einer Kirchgemeinde unter eine Mindestzahl gemäss Absatz 2 können die Pfarrpersonen der betreffenden Kirchgemeinde vom Kirchenrat zur Übernahme von zumutbaren Stellvertretungen und kantonalkirchlichen Aufgaben verpflichtet werden. Die Erträge durch diese Leistungen kommen der allgemeinen Pfarrlohnsubventionierung zu Gute. Ein Reglement des Kirchenrats regelt die Details.

3. Die Synode nimmt Kenntnis vom Reglement des Kirchenrates betreffend Übernahme von Stellvertretungen und kantonalkirchlichen Aufgaben durch überdotierte Kirchgemeinden (KGS 4.4).

In der Schlussabstimmung werden alle Anträge grossmehrheitlich angenommen.

#### **8. Reformiertes Pfarramt beider Basel an der Universität: Wiederbewilligung der Stelle und Ratifizierung des Vertrags für die Jahre 2012-2015**

Kirchenrätin Vreny Rhinow führt durch das Traktandum „Reformiertes Pfarramt beider Basel an der Universität: Wiederbewilligung der Stelle und Ratifizierung des Vertrags für die Jahre 2012-2015.“

Der Vertrag sowie ein Flyer als Tischvorlage, liegen den Synodalen vor.

Im November 2007 hat die Synode einen neuen Vertrag über das reformierte Pfarramt beider Basel an der Universität ratifiziert und die Stelle für die Jahre 2008 bis 2011 wiederbewilligt. 2008 hat Pfr. Dr. Luzius Müller das Unipfarramt übernommen und eine starke Präsenz der reformierten Kirchen an der Uni Basel aufgebaut. Er ist für die Tätigkeit an der Universität eine Idealbesetzung. Sein Tätigkeitsfeld wird sehr gut besucht und weckt Interesse und Diskussionen bei einem sehr breiten Publikum. Pfr. Luzius Müller setzt die Schwerpunkte seiner Arbeit gemäss den vertraglichen Vorgaben in den folgenden Bereichen:

- regelmässige reformierte Sonntagsgottesdienste
- Andachten und grössere universitäre Feiern in ökumenischer Zusammenarbeit
- Einzelseelsorge, Gesprächsgruppen und Mittagstisch
- Lehrveranstaltungen im Bereich „Theologie für Nicht-Theologen“ im offiziellen Veranstaltungsprogramm der Uni
- Beteiligungen an Lehrveranstaltungen in der Medizin, Psychologie, Soziologie, Religionswissenschaft etc. und eigene Veranstaltungen zu aktuellen Themen im Forum für Zeitfragen.

Das Unipfarramt ist mit 67 Stellenprozenten dotiert, wovon 60% vom Stelleninhaber (Unipfarrer) und 7 % von studentischen Assistierenden wahrgenommen werden. Die Stelle wird je hälftig durch die Basler und die Baselbieter Kirche finanziert. Sie ist aktuell im Forum für Zeitfragen untergebracht und kann dort Administration und Infrastruktur mitbenutzen. Da die Zukunft des Forums über 2013 hinaus noch nicht gesichert ist, ist auch die räumliche Ansiedlung des Unipfarramts nur bis dann gesichert; das stellt die Existenz des Unipfarramts aber nicht in Frage.

Das Unipfarramt ist ein Erfolgsmodell. Der Stelleninhaber erreicht als kirchlicher Mitarbeiter junge Menschen in einer Lebensphase, in der sie mit der konventionellen Arbeit unserer Gemeinden zumeist nicht erreicht werden können. Der Kirchenrat beantragt deshalb die Wiederbewilligung der Stelle für die Jahre 2012-2015 und die Ratifizierung des neuen Vertrags und bittet die Synode, den Anträgen zuzustimmen.

Gaby Zbinden, Wintersingen, äussert sich im Namen der GPK. Die GPK hat im Amtsbericht gelesen, wie viel Erfolg Pfr. Luzius Müller in seiner Stelle hat. Das Unipfarramt bietet jungen Erwachsenen eine Anlaufstelle, was in den Kirchgemeinden oft fehlt. Die GPK stimmt den Anträgen zu.

://: Die Synode beschliesst grossmehrheitlich:

1. Das Pfarramt beider Basel an der Universität wird in den Jahren 2012-2015 im aktuellen Umfang weitergeführt.
2. Die Finanzierung erfolgt über Rechnung 3, Kirchensteuer der juristischen Personen.
3. Die Synode ratifiziert den Vertrag über ein reformiertes Pfarramt beider Basel an der Universität vom 22./29. März 2004 / 25. Juni 2007 / 11. April 2011.

## 9. **Fachstelle für Genderfragen und Erwachsenenbildung: Neues Konzept?**

Kirchenrätin Vreny Rhinow führt durch das Traktandum 9 „Fachstelle für Genderfragen und Erwachsenenbildung: neues Konzept?“.

Im Juni 2010 beschloss die Synode, die „Kirchliche Frauenstelle“ als „Fachstelle für Genderfragen und Erwachsenenbildung“ in den Jahren 2011-2015 im bisherigen Umfang (50% Stellenleitung, 30% Sekretariat) weiterzuführen.

Durch die überraschende Kündigung der Stellenleiterin, Pfrn. Anja Kruysse, ist es nun zu dieser Vorlage gekommen. Der Kirchenrat nahm im Januar 2011 mit Bedauern Kenntnis von dieser Kündigung. A. Kruysse hält dazu fest, dass ihre Kündigung nichts mit dem neuen Stellenprofil zu tun hat, sondern dass sie die Stelle weiterhin als interessante Herausforderung für jede engagierte und gut qualifizierte Theologin betrachtet. Am 31. Januar 2011 stellte die Amtspflege den Antrag auf Neubesetzung der Stellenleitung.

Wie der Synode versprochen, überprüft der Kirchenrat bei jeder Personalmutation die Möglichkeit von finanziellen Einsparungen. Im Falle der Fachstelle für Genderfragen und Erwachsenenbildung kam er dabei auf folgende Idee:

Die Aufgaben der Fachstelle werden in die beiden Fachbereiche „Genderfragen“ und „Koordination Erwachsenenbildung“ aufgeteilt. Beide Fachbereiche werden bei Pfarrpersonen aus sogenannten überdotierten Kirchgemeinden angesiedelt.

Der Kirchenrat hat diese Idee der Amtspflege der Fachstelle für Genderfragen und Erwachsenenbildung unterbreitet. Diese setzte sich intensiv damit auseinander, lehnt sie aber ab. Sie beantragt die nahtlose Weiterführung und begründet diese mit Argumenten für die der Kirchenrat grosses Verständnis hat.

Dem Kirchenrat ist es bei allen finanziellen Überlegungen ein Anliegen, dass die Themenbereiche Genderfragen und Erwachsenenbildung in unserer Kirche weiterhin präsent sind und gut und professionell bearbeitet werden. Er ist sich auch der Verantwortung gegenüber der neu angestellten Sekretärin bewusst. Er möchte aber mögliche andere Strukturen und eventuelle Synergien, beispielsweise mit der reformierten Kirche Basel-Stadt, genau prüfen. Der Kirchenrat plant deshalb das in der Vorlage beschriebene weitere Vorgehen und bittet die Synode, diesem Vorgehen zuzustimmen.

Gaby Zbinden, Wintersingen, äussert sich im Namen der GPK. Die Synode hat vor einem Jahr beschlossen, die Stelle bis 2015 weiterzuführen. Der Kirchenrat hat versprochen, bei jeder Personalmutation die Möglichkeit von finanziellen Einsparungen zu prüfen. Er nimmt somit die Sparmassnahmen wahr. Die GPK steht hinter der Einsetzung einer geschäftsprüfenden Person und stimmt den Anträgen a-e zu.

Kathrin Künzli, Pratteln, hat einen Antrag auf Rückweisung eingereicht. Sie hat dies in Absprache mit der Amtspflege der Fachstelle für Genderfragen und Erwachsenenbildung getan und begründet den Rückweisungsantrag folgendermassen: Die Synode hat diese Stelle vor einem Jahr einstimmig bewilligt im Hinblick auf die Überprüfung aller Fachstellen im Jahr 2015. Die beiden Bereiche nun schon wieder auseinanderzunehmen ist nicht sinnvoll.

Reto Schweizer, Liestal, unterstützt die Aussage von Kathrin Künzli. Es ist ein Affront gegenüber der Synode, das eben gestartete Projekt schon wieder abzubrechen. Noch dazu zu einem Zeitpunkt, wo die Stelle mit dem neuen Konzept noch gar nicht starten konnte.

Anni Loosli, Therwil, möchte wissen, ob man diese Aufgabe nicht an das Forum für Zeitfragen übertragen kann.

Kirchenrätin Vreny Rhinow antwortet ihr, dass der Kirchenrat selbstverständlich an das Forum gedacht hat und das Gespräch suchen wird.

Magdalena Rutz, Liestal, findet es nicht einsehbar, dass nur wegen dieser Kündigung die Überprüfung des Konzepts derart vorgezogen wird. Sie fände eine befristete Anstellung bis 2015 sinnvoller.

Bettina Angerer, Allschwil, will vom Kirchenrat wissen, ob dieser mehr über die Zukunft des Forums weiss.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Stingelin antwortet, dass der Kirchenrat in seiner gemeinsamen Sitzung mit der ERK BS darüber informiert worden ist, dass diese eine evtl. Umwandlung in eine Stadtakademie vorsieht. Der Kirchenrat der ERK BS sieht einer Zusammenarbeit mit unserer Kirche positiv entgegen. Mehr dazu weiss der Kirchenrat jedoch nicht.

Thekla Beutler, Oberdorf, meint, das Thema werde hin und her geschoben und sieht keinen Grund, nicht auf das weitere Vorgehen einzugehen.

Paul Sprenger, Arlesheim, ist dafür, die Anträge des Kirchenrats zu unterstützen. Der Kirchenrat hält die Abmachungen aus der Frühjahrssynode 2010 klar ein. Er gratuliert dem Kirchenrat, dass dieser die beschlossenen Sachen umsetzt und nicht liegen lässt.

Daniel Anderegg, Wintersingen, sieht nicht ein, wieso man über dieses Traktandum streitet. Es geht darum eine Kommission zu bilden, die die Dinge von einem neutralen Standpunkt aus beurteilt. Deshalb ist er dafür, den Antrag des Kirchenrates anzunehmen und den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Fredi Vogelsanger, Oberwil, ist nicht wohl bei diesem Geschäft. Für ihn war Pfrn. Anja Kruysse sehr engagiert und hat grossartige Arbeit geleistet. Diese Arbeit muss in Liestal präsent bleiben, es wäre schade, die Stelle in Basel anzusiedeln.

Anni Loosli, Therwil, stellt den Antrag, das Vorgehen unter c) folgendermassen abzuändern:

„Prioritär wird eine Lösung der Stellenführung mit dem Forum für Zeitfragen als ausgewiesene Fachstelle gesucht, erst in zweiter Linie erfolgt eine Lösung mit überdotierten Kirchgemeinden.“

://: Die Synode lehnt den Antrag auf Rückweisung grossmehrheitlich ab.

://: Die Synode lehnt den Änderungsantrag von Anni Loosli, Therwil, grossmehrheitlich ab.

://: Die Synode stimmt folgendem Vorgehen grossmehrheitlich zu:

- a) Der Kirchenrat bestimmt in Rücksprache mit der Amtspflege eine geschäftsführende Person, welche in Zusammenarbeit mit der Sekretärin das Netzwerk pflegt und das Know-how der Fachstelle möglichst erhält.

- b) Die geschäftsführende Person wird für ihre Arbeit entschädigt und von der bisherigen Amtspflege begleitet.
- c) Der Kirchenrat setzt eine kleine Kommission ein mit der Aufgabe, neue Strukturen zu prüfen, Gespräche mit sogenannt überdotierten Kirchgemeinden und der ERK BS zu führen und allenfalls ein neues Konzept zu erstellen.
- d) Kommt die Kommission zum Schluss, dass durch eine Umstrukturierung der Fachstelle die Aufgaben nicht mehr erfüllt werden können, bewilligt der Kirchenrat die Neubesetzung der Stelle in der aktuellen Struktur.  
Kommt die Kommission hingegen zum Schluss, dass ein neues Konzept umsetzbar und sinnvoll ist, wird dieses der Synode nach Möglichkeit im Frühling 2012 zur Bewilligung vorgelegt.
- e) Das Sekretariat der Fachstelle wird bis zur definitiven Beschlussfassung am aktuellen Standort und im aktuellen Stellenumfang weitergeführt.

## **10. Leuenberg: Subventions- und Leistungsvereinbarung für die Jahre 2012-2015**

Kirchenrätin Helene Winkelmann führt durch das Traktandum 10 „Leuenberg: Subventions- und Leistungsvereinbarung für die Jahre 2012-2015“.

Der bestehende Subventionsvertrag zwischen der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Landschaft (ERK BL), der Evangelisch-reformierten Kirche Basel-Stadt (ERK BS) und dem Verein Evangelische Heimstätte der Nordwestschweiz Leuenberg (Leuenbergverein), der jährliche Leistungen von CHF 400'000.- durch die ERK BL und CHF 100'000.- durch die ERK BS vorsieht, läuft per 31. Dezember 2011 aus. Die ERK BS hat bereits 2007 mitgeteilt, dass in ihrer Finanzplanung ab 2012 kein Beitrag für den Leuenberg mehr vorgesehen sei. Dieser Entscheid wurde zwischenzeitlich teilweise revidiert; anfangs dieses Jahres teilte die ERK BS mit, dass sie den Leuenbergverein in den Jahren 2012-2015 noch mit einem jährlichen Beitrag von CHF 10'000.- unterstütze, diesen Beitrag aber nicht mehr an einen Leistungsauftrag binde.

Der Leuenbergverein unternimmt grosse Anstrengungen, um die massive Reduktion des Beitrages der ERK BS durch Sponsoring auszugleichen. So hat der Vorstand des Leuenbergvereins eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Lukas Ott, Liestal, gebildet, die daran ist, gezielt mögliche Sponsoren zu kontaktieren. Parallel dazu wird abgeklärt, ob diese Mittel allenfalls in einen Förderverein oder eine Stiftung eingebracht werden sollen, um dem Leuenberg von dort her zur Verfügung zu stehen.

Zur weiteren Erfüllung seiner Aufgaben ist der Leuenberg zwingend auf den bisherigen Beitrag der ERK BL angewiesen. Der Kirchenrat beantragt der Synode deshalb den Abschluss eines neuen Subventionsvertrags mit dem Leuenberg für die Jahre 2012-2015. Darin soll auch der bisherige separate Leistungsauftrag integriert werden. Weil der Leuenberg nicht in der Lage ist, aus eigenen Mitteln die immer wieder anfallenden Unterhaltskosten und Investitionen für die Werterhaltung und Wertsteigerung der Immobilien zu erbringen, wurden ihm in den vergangenen Jahren von der ERK BL immer wieder Baubeiträge gewährt. Auch diese Baubeiträge sollen neu in die Subventions- und Leistungsvereinbarung aufgenommen werden.

Der Entwurf der Subventions- und Leistungsvereinbarung liegt den Synodalen vor.

Beat Oberlin, Münchenstein, äussert sich im Namen der GPK. Der Leuenberg ist sehr wichtig für die ERK BL und es ist viel Herzblut dafür vorhanden. Langfristig macht der GPK der finanzielle Engpass Sorgen. Es ist aber auch zu betonen, dass die CHF 75'000.- pro Jahr an die baulichen Unterhaltskosten nicht viel sind. Der Leuenberg ist ein guter Ort, um vom Alltag zurückzutreten. Mehr Firmen sollten ihre Anlässe auf dem Leuenberg durchführen, vielleicht besteht sogar die Möglichkeit die Synode dort stattfinden zu lassen. Die GPK stimmt den Anträgen zu.

Peter Leuenberger, Füllinsdorf, schliesst sich der Aussage von Beat Oberlin betreffend Herzblut an. Er fragt sich, ob es im Falle des Scheiterns der Finanzierungsbemühungen einen Plan B gibt. Er sieht die Zukunft verschiedener Heimstätten in Frage gestellt.

Helene Winkelmann erklärt, dass es seit einem Jahr die Arbeitsgruppe gibt, die nach anderen Möglichkeiten zur Finanzierung sucht. Dabei sind bereits einige Vorschläge eingegangen, mit denen eine Finanzierung klappen könnte. Wenn jedoch im baulichen Bereich grössere Kosten anfallen, muss weiter nach Lösungen geschaut werden. Diese Kosten würde man auch so lange wie möglich herauszuschieben versuchen. Die Kirchgemeinden könnten den Leuenberg unterstützen, indem sie ihre Anlässe dort durchführen würden.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Stingelin fügt hinzu, dass der Kirchenrat andere Kantonalkirchen in deren Handhabung mit den Heimstätten beobachtet. Auch erwähnt er, dass im Vertrag ein Ausstieg der ERK BL, im Falle einer schlechten finanziellen Situation, eingebaut wurde.

Anni Loosli, Therwil, findet es gut, dass wir zum Leuenberg stehen. Andererseits kostet er sehr viel und muss bei dieser Finanzsituation ein Diskussionsthema sein. Sie schlägt vor, evtl. eine Stiftung einzurichten, welche die Kantonalkirche entlastet.

Thomas Ziegler, Hersberg, unterstützt die Annahme der Anträge.

://: Die Synode beschliesst grossmehrheitlich:

1. Die Synode genehmigt die Subventions- und Leistungsvereinbarung zwischen der ERK BL und dem Leuenberg mit Gültigkeit vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2015.
2. Die Synode genehmigt die für die Vertragsdauer bestehenden Verpflichtungen der ERK BL gegenüber dem Leuenberg im Umfang von CHF 400'000.- pro Jahr an kirchliche Erwachsenenbildung und Personalkosten inkl. Administration in diesem Bereich, und CHF 75'000.- pro Jahr an die baulichen Unterhaltskosten und insbesondere die Werterhaltung und –steigerung der Immobilien.
3. Die Finanzierung erfolgt über Rechnung 3, Kirchensteuer der juristischen Personen.

In der Schlussabstimmung werden alle Anträge grossmehrheitlich angenommen.

Yolanda Schaub, Känerkinden, freut sich, dass so viele Synodale den Anträgen zustimmen. Sie ist Mitglied des Leuenbergvereins und legt den Synodalen Beitrittsformulare auf, mit der Bitte, den Verein mit diesem Mitgliederbeitrag von Fr. 20.- pro Jahr zu unterstützen.

Synodepräsident Claude Hodel dankt Yolanda Schaub für die tolle Werbung.

## 11. **Änderungen Geschäftsreglement der Synode: Anträge des Synodevorstands**

Synodepräsident Claude Hodel erläutert, dass im neuen Geschäftsreglement der Synode in zwei Artikeln Ergänzungen, resp. Präzisierungen nötig sind. So muss in Art. 10.6 präzisiert werden, dass die Findungskommission für die Nachfolge des **Präsidiums** der Synode eingesetzt werden muss, und Art. 17 soll um die Delegation von Mitgliedern der Synode in Amtspflegen von Fachstellen ergänzt werden.

Namens der GPK unterstützt Karl Bösch, Duggingen, die Anträge des Synodevorstands.

://: Die Synode beschliesst einstimmig mit einer Enthaltung:

1. Artikel 10.6 des Geschäftsreglements der Synode lautet neu:

Der Synodevorstand bereitet die Nachfolge des Präsidiums selbst vor. Er schlägt der Synode eine Findungskommission vor, welche der Synode mindestens einen Wahlvorschlag unterbreitet.

2. Das Geschäftsreglement der Synode wird um einen neuen Art. 17.1 ergänzt:  
Delegationen

Die Synode kann je nach Bedarf ein bis zwei Mitglieder in Amtspflegen von Fachstellen wählen.

## 12. **Einsetzung einer Findungskommission für die Nachfolge des Synodepräsidiums: Antrag des Synodevorstands**

Synodevizepräsidentin Renate Bühler, erläutert für den Synodevorstand das vorgesehene Vorgehen für die Regelung der Nachfolge des Synodepräsidiums: An der heutigen Synode soll eine Findungskommission gewählt werden, die der Synode im Herbst einen Wahlvorschlag unterbreitet. Die vorgeschlagene Person soll dann ab Januar 2012 im Synodevorstand Einsitz nehmen, damit sie bei ihrer tatsächlichen Wahl in der konstituierenden Synode 2013 bereits in die Geschäfte eingearbeitet ist und ein nahtloser Übergang stattfinden kann.

Die folgenden Personen wären laut Anfrage des Synodevorstands bereit, in der Findungskommission mitzuwirken: Bettina Angerer, Allschwil; Marlies Gächter, Hölstein; Daniel Anderegg, Wintersingen und Peter Geiser, Aesch.

Pfr. Daniel Wüthrich, Sissach, bekundet Mühe mit dem vorgeschlagenen Vorgehen. Die Wahl einer neuen Person ins Synodebüro würde eine Vorwahl bedeuten und dem ordentlichen Wahlverfahren nicht entsprechen. Die Synode könnte im Herbst höchstens einen neuen Vizepräsidenten oder eine neue Vizepräsidentin wählen. Insbesondere die Wahl einer externen Person, die noch nicht Synodemitglied ist, wäre höchst problematisch. Wäre dieses Vorgehen rechtlich haltbar?

Laut Renate Bühler ist es dem Synodevorstand bewusst, dass die vorgeschlagene Vorgehensweise ungewöhnlich ist. Er hält es aber dennoch für sinnvoll, frühzeitig eine geeignete Person zu suchen und dafür zu sorgen, dass diese gut auf ihre Aufgabe vorbereitet wird. Da die beiden anderen Mitglieder des Synodevorstands nicht nachrücken möchten, muss gut geplant werden.

Kirchenrat Peter Brodbeck erläutert, dass es sich dabei faktisch um eine Verstärkung der Kompetenz der Findungskommission handelt. Die vorgeschlagene Person, die als Kronprinzessin oder Kronprinz in den Synodevorstand aufgenommen würde, müsste bereits jetzt Mitglied der Synode sein, sodass es neue Synodale bei der tatsächlichen



Präsidiumswahl sehr viel schwieriger hätten. Er versteht aber, dass der Synodevorstand das aus Gründen der Kontinuität so handhaben will.

Markus Schelker, Oberwil, sieht kein anderes Vorgehen. Er regt an, Wechsel im Präsidium zukünftig während einer Amtsperiode vorzunehmen.

://: Bettina Angerer, Allschwil; Marlies Gächter, Hölstein; Daniel Anderegg, Wintersingen; Peter Geiser, Aesch; sowie Renate Bühler, Binningen, werden grossmehrheitlich mit einigen Gegenstimmen und Enthaltungen als Mitglieder der Findungskommission gewählt.

### **13. Ferienregelung 2011 analog staatlicher Personalgesetzgebung**

Kirchenrat Peter Brodbeck erläutert: Der Landrat hat beschlossen, den Ferienanspruch für alle Angestellten der kantonalen Verwaltung in zwei Stufen auf mindestens 5 Wochen zu erhöhen. Die Personal- und Besoldungsordnung der Baselbieter Kirche lehnt sich in ihren Grundzügen eng an die staatliche Personalgesetzgebung an. Ferien haben in unserer Gesellschaft einen hohen Stellenwert. Zufriedene und gut erholte Mitarbeitende sind die wichtigste Ressource eines jeden Unternehmens. Die Vorlage sieht vor, die Ferien im Jahr 2011 an die staatliche Personalgesetzgebung anzupassen. Diese Anpassung ist für die Kirche insofern kostenneutral, als die zusätzlichen Ferientage über eine Leistungssteigerung der Angestellten in der Restarbeitszeit kompensiert werden und, anders als beispielsweise in einer Notfallstation, keine Einstellung von zusätzlichen Mitarbeitenden nötig machen.

Im Namen der GPK unterstützt Karl Bösch, Duggingen, den Antrag des Kirchenrats und bittet um Zustimmung.

Bettina Stoffel, Biel-Benken, möchte wissen, ob bei Pfarrpersonen von einer Fünf- oder einer Sechstageswoche ausgegangen wird. Laut Peter Brodbeck ist auch für Pfarrpersonen eine Fünftageswoche Ausgangspunkt der Berechnung.

Auf die Frage von Theo Haug, Frenkendorf, weshalb nur für 2011 eine Anpassung vorgesehen sei, antwortet Peter Brodbeck, dass der zweite Anpassungsschritt im Zusammenhang mit der grundsätzlichen Überarbeitung der Personal- und Besoldungsordnung vorgenommen werden soll.

Pfr. Dietrich Jäger, Ettingen, weist darauf hin, dass die Ferienregelung für Pfarrpersonen in Art. 116, nicht 117 der Kirchenordnung festgehalten ist. Herzlichen Dank!

Evelyn Gmelin, Allschwil, ist nicht klar, weshalb die Synode jetzt über die neue Regelung beschliessen muss, wenn das Geschäft im nächsten Jahr wieder kommt. Dies ist laut Auskunft von Peter Brodbeck nötig, damit die kirchlichen Mitarbeitenden bereits im laufenden Jahr in den Genuss des ersten Anpassungsschritts kommen.

://: Die Synode beschliesst einstimmig bei 5 Enthaltungen:

In Abweichung von §21 PBO und in Anlehnung an das Personaldekret des Kantons gilt für das Kalenderjahr 2011 die folgende Ferienregelung:

Der Ferienanspruch beträgt 23 Arbeitstage pro Kalenderjahr. Er erhöht sich im Kalenderjahr, in welchem das 50. Altersjahr vollendet wird, auf 27 Arbeitstage und im Kalenderjahr, in dem das 60. Altersjahr vollendet wird, auf 30 Arbeitstage.

Für Pfarrpersonen zwischen 45 und 50 Jahren bleibt der Ferienanspruch gemäss Art. 116 KO bei 25 Arbeitstagen pro Kalenderjahr.

#### **14. Sockelbeitrag an die Missionsorganisationen Mission 21 und DM-échange et mission für die Jahre 2012-2015**

Wie Kirchenrat Pfr. Christoph Herrmann erläutert, geht es bei diesem Geschäft um die Neuregelung der Unterstützung der Missionsorganisationen Mission 21 und DM-échange et mission. Diese Neuregelung wurde von SEK und Mitgliedkirchen im Gespräch mit den Missionsorganisationen erarbeitet. Der Kirchenrat schlägt vor, den Beitrag der Baselbieter Kirche zu unserer Entlastung von 60'000.- auf CHF 50'000.- zu reduzieren; er ist trotzdem noch rund CHF 5'000.- höher, als er das nach SEK-Schlüssel sein müsste.

Christoph Herrmann betont, dass Kirche immer Kirche ist in weltweiter Gemeinschaft mit anderen Kirchen und dass die Missionsorganisationen zur Pflege und Erhaltung dieses Bewusstseins wesentlich beitragen. Durch die Neuerungen wird deutlich, dass Mission 21 als Missionswerk der deutschschweizerischen reformierten Kirchen zu verstehen ist. Obwohl Mission 21 als Verein organisiert und die Möglichkeiten zur Einflussnahme der Kirche von dem her recht beschränkt sind, sorgt die lose Anbindung an den SEK für mehr Transparenz. Die Einführung der Koordinationskonferenz eröffnet neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen den Kirchen und den Missionsorganisationen. Der Kirchenrat hält dies für eine erfreuliche Entwicklung; er bittet die Synode, den Anträgen zuzustimmen.

Pfr. Hans Bollinger, Ziefen, berichtet, dass auch die GPK die Einführung der Koordinationskonferenz sehr begrüsst und hinter den Anträgen des Kirchenrats steht.

Magdalena Rutz, Liestal, stimmt der Vorlage und in Anbetracht unserer Finanzlage auch der Reduktion des Beitrags zu. Die Finanzlage von Mission 21 ist aktuell aber eher schlecht; sie hofft, dass nicht alle Mitgliedkirchen ähnlich entscheiden.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Stingelin weiss, dass wir eine der wenigen Kantonalkirchen sind, die reduzieren; insgesamt gibt es für Mission 21 lediglich eine Einbusse von rund CHF 15'000.-.

Thekla Beutler, Oberdorf, gibt der aktuelle Sturm bei Mission 21 mit dem Rücktritt des Direktors und dem Austritt der Südafrika-Mission sehr zu denken. Sie sieht vor diesem Hintergrund und angesichts unserer eigenen angespannten Finanzlage keinen Grund für freiwillige Mehrbeiträge und plädiert dafür, nicht mehr zu sprechen, als wir verpflichtet sind.

Christoph Herrmann informiert, dass Magdalena Rutz, Liestal, die folgende Frage zur Entwicklung bei Mission 21 eingereicht hat.

„In der Basler Zeitung vom 20. April 2011 wurde von internen Spannungen zwischen Mitarbeitenden von Mission 21 und deren Direktor Pfr. Martin Breitenfeldt geschrieben. Am 29. April 2011 meldete die Basler Zeitung, dass der Direktor seine Stelle gekündigt habe, wobei ich anderenorts gelesen habe, dass die Kündigung mehr oder weniger unfreiwillig erfolgt sei und Pfr. Martin Breitenfeldt an sich die Stelle gerne behalten hätte. Ich frage den Kirchenrat an, ob der Näheres über die Hintergründe des Konfliktes und die erfolgte Kündigung berichten kann?“

In Absprache mit dem Synodevorstand beantwortet Christoph Herrmann diese Frage an dieser Stelle:

Die Kündigung von Martin Breitenfeldt ist eine Angelegenheit von Mission 21. Die beiden Parteien haben über die Gründe, die dazu geführt haben, Stillschweigen vereinbart – von dem her kann der Kirchenrat der Synode nichts Näheres dazu sagen. Die Pressemitteilungen der letzten Wochen zeigen, dass der Vorstand von Mission 21 nach dieser Kündigung nicht einfach zum Tagesgeschäft übergehen will, sondern klaren Handlungsbedarf sieht in Bezug auf die Organisations- und Führungsstrukturen von Mission 21, wie auch in Bezug auf die Finanzen. Deshalb wird er gemäss eigenen Angaben in den nächsten Wochen eine Arbeitsgruppe „Zukunft Mission 21“ einsetzen. Der Kirchenrat beobachtet die Entwicklungen bei Mission 21 aufmerksam und wohlwollend. Er ist davon überzeugt, dass die Kirchen Mission 21 als starkes Missionswerk mit guter Ausstrahlung brauchen und hofft, dass Mission 21 bald wieder in ruhigeren Gewässern unterwegs sein und ihren Auftrag erfüllen wird.

Magdalena Rutz dankt für die Antwort. Sie fragt, ob der SEK nun ein Mitspracherecht habe bei der Bestimmung der neuen Geschäftsleitung.  
Christoph Herrmann erläutert, dass diese Einflussnahme nur informell geschehen kann.

Daniel Anderegg, Wintersingen, plädiert dafür, in Anbetracht des Gerangels bei Mission 21 ein Zeichen zu setzen und den beantragten Beitrag nicht zu sprechen. Auch Hanspeter Mohler, Liestal, ist der Meinung, der Beitrag von jährlich CHF 50'000.- sei bei Mission 21 schlecht investiert und in unserer Rechnung 2 besser angelegt.

Martin Stingelin hat Verständnis für diese Überlegungen. Er gibt aber zu bedenken, dass ein Entzug von Finanzen Mission 21 in weitere Problematiken stürzen und nicht zur Beruhigung der Situation beitragen würde. Insbesondere wenn mehrere Kirchen ihre Beiträge herunterfahren würden, wäre das Chaos vorprogrammiert. Er würde jedoch verstehen, wenn die Synode die Unterstützung vorläufig auf 2012 beschränken und die weiteren Beiträge erst nach einem positiven Zwischenbericht sprechen würde.

Walter Bielser, Münchenstein, reicht folgenden Änderungsantrag zu Antrag 2 ein:  
„Die Höhe des Beitrags für 2012 beträgt Fr. 50'000.- mit Bericht des Kirchenrats zum Verlauf der Querelen in Mission 21 an einer Synode 2012.“

Magdalena Rutz hält fest, dass ihre Frage nicht darauf zielte, Mission 21 das Vertrauen zu entziehen. Konflikte gibt es überall und sie ist froh zu hören, dass Mission 21 daran ist, diese zu bereinigen. Die Finanzlage von Mission 21 ist nicht wegen diesen Konflikten problematisch, sondern wegen deren Auftrag. Sie bittet die Synodalen, nicht vom Antrag des Kirchenrats abzuweichen.

Auch Kirchenrat Christoph Herrmann bittet, an den Anträgen des Kirchenrats festzuhalten und den Beitrag bis 2015 zu sprechen. Die Überprüfung soll zu dem Zeitpunkt erfolgen, an dem über die weiteren Beiträge ab 2016 entschieden wird.

://: Der Antrag von Walter Bielser wird mit 25 Ja, 39 Nein und 7 Enthaltungen abgelehnt.

://: Die Synode beschliesst grossmehrheitlich bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen:

1. Die Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Basel-Landschaft beteiligt sich am Sockelbeitrag, der den Missionsorganisationen von den Mitgliedkirchen des SEK zur Verfügung gestellt wird.
2. Die Höhe des Beitrags beträgt für die Jahre 2012-2015 jährlich CHF 50'000.-.
3. Der Beitrag wird aus Rechnung 1, Verwaltungsrechnung O15, ausbezahlt.

Kirchenrat Christoph Herrmann dankt der Synode für die Zustimmung. Der Kirchenrat wird die weitere Entwicklung bei Mission 21 im Auge behalten und die Synode darüber informieren.

## **15. Kantonalkirchliche Rechtsetzung im Falle reduzierter Dividendenbesteuerung des Staates**

Kirchenrat Christoph Erhardt erläutert die Vorlage kurz:

Basis für die Steuern natürlicher Personen ist das steuerbare Einkommen und Vermögen gemäss staatlicher Veranlagung (Kirchengesetz §8). Dividenden sind Vermögenserträge und darum Teil des steuerbaren Einkommens. Sie müssen sowohl von den Aktiengesellschaften als auch von den Empfängern versteuert werden. Der Staat entlastet diese Doppelbesteuerung im Falle von 10% oder mehr Anteil an einer Aktiengesellschaft. Dies betrifft vor allem KMUs und Familien-Firmen. Diese Entlastung wird vollzogen, indem die Dividende nur zum halben Steuersatz besteuert wird. Dabei wird die nur halbe Besteuerung separat berechnet, die Dividenden bleiben ganz Teil des steuerbaren Einkommens. Indem das steuerbare Einkommen nicht verändert wird, würden die Kirchgemeinden solche Dividenden ausser bei Einsprachen weiterhin zum vollen Satz besteuern.

Bisher hat die Kantonalkirche die Änderungen des kantonalen Steuerrechts übernommen. Sofern Änderungen des Steuergesetzes das steuerbare Einkommen und Vermögen betreffen, geschieht dies quasi automatisch. Um bei den Dividenden eine andere Behandlung zu vermeiden, wird eine Ergänzung des Reglements der Synode betreffend die Kirchensteuern in den Kirchgemeinden beantragt.

Nach Auskunft der Steuerverwaltung gab es im Kanton bislang 508 Fälle reduzierter Dividendenbesteuerung; reformierterseits rund 180 Fälle. Der Kantonalkirche sind lediglich 12 Fälle aus zwei Kirchgemeinden bekannt. Pro Kirchgemeinde ist mit Einnahmeausfällen von 0-3% zu rechnen. Die Einnahmeausfälle treffen aber vorwiegend grössere und finanziell gut situierte Kirchgemeinden.

Die vorgeschlagene neue Regelung hat den Vorteil, dass das Steuerrecht des Kantons auch in diesem Bereich gilt und die Kantonalkirche so eine klare Linie fährt. Die ungerechte Doppelbesteuerung wird teilweise gemildert; KMUs und Familien-Aktiengesellschaften etwas entlastet. Ausserdem werden alle Fälle einheitlich und gleich wie in der römisch-katholischen Kirche behandelt. Es profitiert nicht nur, wer sich beschwert. Kirchenrat Christoph Erhardt bittet die Synodalen, dem Antrag des Kirchenrats zuzustimmen.

Cornelia Hof, Seltisberg, erklärt, dass die GPK grundsätzlich für die Gleichbehandlung aller Steuerpflichtigen im Kanton ist. Sie ist aber der Meinung, dass die Vorlage für die Kirchgemeinden negative Konsequenzen hat, deren Ausmass aus der Vorlage zu wenig klar hervorgeht. Die GPK gibt deshalb keine Stellungnahme ab.

**://:** Die Synode beschliesst grossmehrheitlich mit zwei Gegenstimmen und mehreren Enthaltungen, dass das Reglement der Synode betreffend die Kirchensteuern in den Kirchgemeinden vom 19. Juni 1996 (KGS 5.4) folgendermassen ergänzt wird:

- 1.7 Wird gemäss der staatlichen Gesetzgebung bei Dividenden, Gewinnanteilen, Liquidationsüberschüssen und geldwerten Vorteilen aus Aktien, Anteilen an Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaftsanteilen und Partizipationsscheinen lediglich der halbe Steuersatz erhoben, so besteuern die Kirchgemeinden diese Einkommensteile ebenfalls nur mit dem halben Steuersatz. Diese Regelung tritt per 1. Januar 2011 in Kraft.

## 16. Jahresbericht 2010 (Amtsbericht des Kirchenrates)

GPK-Präsident Beat Oberlin, Münchenstein, dankt allen Beteiligten herzlich für den umfassenden Bericht, aus dem die Fülle von Aktivitäten hervorgeht, die im Rahmen der Baselbieter Kirche geleistet wird. Die Statistik ist beeindruckend, zeigt sie doch auf, dass in den vergangenen zehn Jahren die Bevölkerungsgruppe der „anderen“, resp. Konfessionslosen diejenige der Evangelisch-reformierten überholt hat. Es wäre schön, wenn wir hier wieder aufholen könnten! Es ist der Wunsch der GPK, dass die Tätigkeit der Baselbieter Kirche nach aussen getragen wird. Sie bittet deshalb, den Bericht auch wirklich so zu gestalten, dass er von Aussenstehenden wahrgenommen und gelesen wird.

Bettina Stoffel, Biel-Benken, liegt der Bericht zum Kirchenboten auf S. 24 schwer im Magen. Sie möchte wissen, ob die von der Geschäftsleitung in Aussicht gestellte Leserschaftsbefragung bereits stattgefunden hat.

Dies ist nach Auskunft von Kirchenrat Christoph Erhardt nicht der Fall; die Geschäftsleitung des Kirchenboten möchte diese aber tatsächlich machen in der Hoffnung, damit auch Passivmitglieder besser zu erreichen. Die Synode wird informiert, sobald die Ergebnisse vorliegen.

Synodepräsident Claude Hodel dankt dem Kirchenrat für seine grossartige Arbeit und der Fachstelle Kommunikation für die Zusammenstellung des Jahresberichts 2010.

://: Die Synode genehmigt den Jahresbericht 2010 (Amtsbericht des Kirchenrates) einstimmig.

## 17. Abarbeitung parlamentarischer Vorstösse

### 17.1 Beantwortung Motion Synodevorstand: „Visitation: Änderung von Art. 73 der Kirchenordnung (KO)“

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Stingelin möchte zur Beantwortung der Motion des Synodevorstands zur Änderung von Art. 73 der Kirchenordnung betreffend Visitation nicht mehr viele Worte verlieren. Die wichtigsten Dinge wurden bereits bei der Überweisung der Motion erwähnt und sind in der Vorlage nochmals beschrieben. Er bittet, dem Antrag des Kirchenrats zu entsprechen, der einen Intervall von 12 Jahren für Visitationen vorsieht, und die Motion als erfüllt abzuschreiben.

Namens der GPK beantragt Hans Häfelfinger, Diegten, ebenfalls Zustimmung.

Magdalena Rutz, Liestal, ist der Meinung, eine Visitation sei ein sehr umfangreiches und für Kirchenrat wie Kirchgemeinden aufwendiges Unterfangen. Unter dem Vorzeichen der knapper werdenden Ressourcen beantragt sie, das Intervall für Visitationen auf 16 Jahre festzulegen.

Pfr. Lorenz Lattner, Buus, hat das Privileg, als Armeeseelsorger im Spannungsfeld zwischen Kirche und Gesellschaft zu stehen. Er nimmt wahr, dass die gesellschaftlichen Entwicklungen, die mit einer gewissen Verzögerung auch auf die Kirche zukommen, sich immer mehr beschleunigen. Es ist wichtig, da am Ball zu bleiben!

://: Der Antrag von Magdalena Rutz, den Intervall für Visitationen auf 16 Jahre festzulegen, wird mit einigen Gegenstimmen und Enthaltungen abgelehnt.

://: Die Synode beschliesst grossmehrheitlich folgende Änderung von Artikel 73 der Kirchenordnung (KGS 4.1):

Die Visitation dient den Gemeinden zur gegenseitigen Stärkung und Hilfe und veranlasst die Kirche zur Selbstprüfung ihrer Verkündigung, ihres Unterrichtes, ihrer Ordnung und ihres Lebens. Sie wird in der Regel alle 12 Jahre durchgeführt. Sie ist nicht als Inspektion zu verstehen. Wenn die Umstände es erfordern, kann die Synode eine ausserordentliche Visitation beschliessen.

://: Die Motion des Synodevorstands wird einstimmig als erfüllt abgeschrieben.

## **18. Neue Parlamentarische Vorstösse**

### **18.1 Motion Kirchgemeinde Wintersingen-Nusshof: Gewährung einer Bestandesgarantie für finanzschwache Kirchgemeinden**

Kirchenrat Paul Rohrbach bringt das Verständnis des Kirchenrats für die Situation der Kirchgemeinde Wintersingen-Nusshof zum Ausdruck. Der Kirchenrat sieht die Schwierigkeiten, die sich aus dem strukturellen Defizit und dem Rückgang des Steuersubstrats ergeben, und er anerkennt die grossen Bemühungen der Kirchgemeinde, die Finanzen in den Griff zu bekommen. Auch seinerseits ist der Kirchenrat ja daran, Sparmassnahmen in die Wege zu leiten. Verschiedene Arbeitsgruppen und Kommissionen sind an der Arbeit, damit der Synode im Herbst Vorschläge unterbreitet werden können, die baldmöglichst in allen Kirchgemeinden greifen sollen. Die von der Kirchgemeinde Wintersingen-Nusshof gewünschte Finanzgarantie kann der Kirchenrat jedoch nicht geben. Er schlägt der Kirchgemeinde deshalb vor, ein Gesuch an den Härtefonds der Kantonalkirche zu richten.

Daniel Anderegg, Wintersingen, begründet die Motion mit der grossen Sorge der Kirchgemeinde Wintersingen-Nusshof um ihre Finanzlage und ihr Weiterbestehen. Bis anhin hatte die Kirchgemeinde wenig von den Sparbemühungen der Kantonalkirche mitbekommen. Sie wollte den Kirchenrat damit beauftragen, die rechtlichen Grundlagen für neue Subventionierungsmöglichkeiten zu schaffen. Spätestens mit dem heutigen Tag hat die Kirchgemeinde Wintersingen-Nusshof aber erfreut festgestellt, dass ihre Anliegen gehört worden sind und dass der Kirchenrat bereits handelt. Von dem her zieht Daniel Anderegg in Rücksprache mit der Kirchenpflege die Motion zurück und bedankt sich beim Kirchenrat für die Information und die gute Zusammenarbeit.

### **18.2 Interpellation Lorenz Lattner: Jugendprogramm KIRK 2011**

Pfr. Lorenz Lattner, Buus, begründet seine Interpellation nochmals kurz: Eine Delegation der Kirchgemeinde war am 3. Tag der Kirchen am Rheinknie, KIRK, in Basel. Sie erlebte dort einen guten und bereichernden Tag, wofür er sich herzlich bedankt. Während das Programm von KIRK rund 40 Seiten auf Deutsch und ebenso viele auf Französisch umfasste, hatte das Jugendprogramm auf einer Seite Platz. Das war für ihn als Gemeindepfarrer, der gerne mit 40 bis 50 Jugendlichen an KIRK gegangen wäre, wie auch als Synodaler äusserst enttäuschend. Da er nur bei den reformierten Baselbietern nachfragen kann, weshalb für die Jugendlichen nicht ein ähnlich begeisterndes Programm zusammengestellt wurde, wie für die Erwachsenen und welche Rolle die Fachstelle für Jugendarbeit bei KIRK spielte, reicht er die Interpellation an den Kirchenrat ein.

Im Namen des Kirchenrats beantwortet Kirchenratspräsident Pfr. Martin Stingelin die Interpellation:

KIRK 2011 war ein grosser Erfolg. 6500 Menschen kamen zusammen, um miteinander Gottesdienst zu feiern und über wichtige Themen nachzudenken. Rund 50 Veranstaltungen wurden angeboten, und am Markt der Möglichkeiten gab es viele Gespräche.

Ursprünglich war diese Grösse nicht vorgesehen. Geplant waren ein Gottesdienst und ca. 8 – 12 Veranstaltungen, und die Veranstaltenden rechneten mit ca. 3000 Personen. Nachdem die Programmkommission anfänglich noch nach geeigneten Referierenden suchte, kamen mit der Zeit immer mehr Menschen und Gruppen mit ihren Angeboten auf diese zu. So wuchs das Programm immer weiter an – von unten, nicht von oben. Dies entspricht den Kirchentagsveranstaltungen, wie man sie beispielsweise von Deutschland kennt.

Das Jugendprogramm funktionierte anders. Zum einen fand es am Samstag statt, statt am Sonntag, zum anderen gab es tatsächlich keine Auswahl, sondern nur ein Angebot für 12-15-Jährige, eines für über 15-Jährige und ein Nachprogramm. Anders als beim Erwachsenenprogramm gab es auch kein Hineindrängen in die Angebote, sondern die Angebote für die Jugendlichen mussten organisiert werden. Der Kirchenrat ist mit dem Interpellanten einig, dass das Jugendprogramm eher schwach war.

Zur Frage von Lorenz Lattner, wie die Fachstelle für Jugendarbeit (Faju) in dieses Programm eingebunden war und was sie dabei leistete, ein paar

Hintergrundinformationen: Ursprünglich war für KIRK aufgrund der Erfahrungen in Lörrach mit einem klaren Missverhältnis von OrganisatorInnen und Teilnehmenden kein Jugendprogramm vorgesehen. Gegen Ende 2009 wurde die Faju angefragt, ob sie ein Animationsprogramm, resp. einen Kinderhütendienst anbieten könne, damit die Erwachsenen die Veranstaltungen besuchen könnten. Für Martin Stingelin ist das klar nicht die Kernaufgabe der Faju und er riet den Verantwortlichen, das nur zu übernehmen, wenn die nötige Arbeitskapazität dafür vorhanden sei. Im Februar 2010 entschied die Steuerungsgruppe von KIRK, ein Jugendprogramm auf die Beine zu stellen. Die Faju bekundete die Bereitschaft zur Mitarbeit und wartete auf die Besprechung mit den Organisatoren. Während dieser Wartezeit setzten die Organisatoren den Rahmen fest mit den beiden Jugendgottesdiensten und einem Programm nachher. Der einzige Vorwurf, den man der Faju und den anderen Jugendorganisationen der Basler und Baslerbieter Kirchen machen könnte, ist, dass sie nicht aktiv und von sich aus ein Programm zusammenstellten und damit auf die Programmkommission zu gingen. Dies einfach, weil sie das Kirchentagssystem nicht kannten, nach dem man Ideen einbringen darf, kann und soll.

Am KIRK selber hat die Faju dann ausgeführt, was von ihr erwartet wurde, nämlich ein kleines Programm nach den Jugendgottesdiensten, einen Fackelumzug, der immerhin in der BAZ online erschien, und ein Treffen auf der Pfalz.

Zur Frage von Lorenz Lattner, wie der Kirchenrat in Zukunft Einfluss zu nehmen gedenkt, damit die Angebote für Jugendliche an solchen Anlässen vielfältiger, breiter und reicher sind, betont Martin Stingelin, dass die Organisation des Kirchentags losgelöst von den Kirchenratsgeschäften läuft. Der Kirchenrat sagt ja zum Anlass, die Verantwortung für die Durchführung liegt aber bei einer Steuerungsgruppe. Der Kirchenrat kann lediglich Anregungen oder Empfehlungen für ein nächstes Mal einbringen.

Der Kirchenrat ist der Meinung, dass es schwierig ist, gleichzeitig ein Jugend- und ein Erwachsenenprogramm durchzuführen. Wenn das Thema Jugend bei der Organisation eines weiteren Kirchentags mehr Gewicht haben sollte, müsste es in der Steuerungsgruppe eine eigens für das Jugendprogramm verantwortliche Person geben. Das hätte aber allenfalls finanzielle Konsequenzen, indem jemandem die nötige Zeit zur Verfügung gestellt werden müsste, um das Jugendprogramm zu koordinieren oder gestalten. Das wird der Kirchenrat bei der Planung eines allfälligen weiteren Kirchentags einbringen.

KIRK 2011 war für viele Christinnen und Christen aus der Schweiz das erste Erlebnis einer Grossveranstaltung, bei der man selber etwas einbringen kann und soll. Martin Stingelin hofft, dass wir alle aus diesem Tag etwas lernen und zukünftig den Mut aufbringen, uns selber „von unten herauf“ einzubringen.

Lorenz Lattner bedankt sich beim Kirchenrat herzlich für das Ernstnehmen seiner Anfrage und die hilfreiche und befriedigende Antwort.

## **19. Aussprachesynode vom 22. September 2011: Kurzinformation**

Namens der Kommission für Aussprachesynoden lädt Fredi Vogelsanger, Oberwil, herzlich ein zur Aussprachesynode vom Donnerstag, 22. September 2011, nachmittags, auf dem Leuenberg. Das Thema lautet „Gottesdienstformen für Gegenwart und Zukunft“. Als Hauptreferat wird Prof. Dr. Ralph Kunz ein „Plädoyer für liturgischen Wildwuchs“ halten. Die Kommission ist überzeugt davon, wiederum ein ansprechendes und interessantes Programm erarbeitet zu haben. Die Einladung wird gegen Ende der Sommerferien verschickt; sie geht ausser an die Synodalen auch an die Verantwortlichen der Kirchgemeinden. Die Kommission würde sich über Gäste freuen! Die Kommission ist bereits an der Planung der Aussprachesynode 2012. Themenwünsche und Ideen dafür sind herzlich willkommen!

## **20. Nächste Synodetagungen**

Aussprachesynode 2011 auf dem Leuenberg: Donnerstag, 22. September 2011 (vgl. oben)

Herbstsynode 2011 in Liestal: Mittwoch, 16. November 2011, evtl. mit Verlängerung um einen halben Tag.

Frühjahrssynode 2012: Im Namen der Kirchgemeinde Langenbruck lädt Irene Täuber, Langenbruck, die Synode für ihre Frühjahrsversammlung 2012 nach Langenbruck ein. Die Kirchenpflege Langenbruck freut sich sehr darauf, die Synode in Langenbruck willkommen zu heissen. Sie sieht die Organisation einer Synode als Herausforderung, aber auch als Chance, durch die dafür nötige Zusammenarbeit mit den Dorfvereinen die Kirche in der Gemeinde auf andere Art zu verwurzeln. Das genaue Datum steht noch nicht fest.

Die Einladung wird mit Applaus verdankt.

Peter Geiser, Aesch, weist auf den Synodestamm hin, der am 15. Juni und am 19. Oktober, jeweils um 20 Uhr, in der Stadtmühle in Liestal stattfinden wird.

## **21. Wahlen**

### **21.1 Synodalprediger / Synodalpredigerin**

://: Pfr. Daniel Frei, Pfarramt für weltweite Kirche, wird einstimmig zum Synodalprediger für die Herbstsynode gewählt.



## 21.2 Stellvertretung Synodalprediger / Synodalpredigerin

://: Im Zusammenhang mit der Einladung der nächsten Frühjahrssynode nach Langenbruck wird Pfrn. Sybille Knieper, Langenbruck, einstimmig zur stellvertretenden Synodalpredigerin gewählt.

## 22. Mündliche Berichte

### 22.1 Sommer-Abgeordnetenversammlung des SEK vom 19. - 21. Juni 2011 in Lausanne

Pfr. Daniel Wüthrich, Sissach, hält Ausschau auf die Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbunds (SEK) vom 19.-21. Juni 2011, die auf Einladung der Waadtländer Kirche in Lausanne stattfinden wird.

Neben den üblichen Geschäften wie Jahresbericht und Rechnung stehen verschiedene neue parlamentarische Vorstösse wie ein Postulat betreffend die Beziehungen des SEK zu den Bundesbehörden, eine Interpellation des neuen Zürcher Kirchenratspräsidenten betreffend das Reformationsjubiläum 2019 und eine Resolution mehrerer Westschweizer Kirchen betreffend verstärkte Anwendung der Souveränitätsklausel bei Asylgesuchen vor. Ausserdem wird die in der letzten AV zurückgestellte Revision der Verfassung SEK besprochen.

Der vorgeschlagene neue Beitragsschlüssel würde die Baselbieter Kirche stark treffen, würde er doch eine finanzielle Mehrbelastung von in den ersten drei Jahren rund Fr. 25'000.- pro Jahr, nach dieser Übergangsfrist rund Fr. 80'000.- pro Jahr mit sich bringen. Die Baselbieter Kirche plant einen Vorstoss dazu.

### 22.2 Vernehmlassung SEK Bekenntnis

Kirchenrat Pfr. Christoph Herrmann informiert über die Vernehmlassung des SEK in Sachen Bekenntnis: An der AV des SEK im Juni 2009 erhielt der SEK den Auftrag, in den Mitgliedkirchen eine Vernehmlassung zu Bekenntnissen und insbesondere zu einem „Werkbuch Bekenntnis“ durchzuführen. Im Juli 2010 startete diese sehr breit angelegte Vernehmlassung, an der Kirchenleitungen, Kirchgemeindeleitungen, Pfarrpersonen und weitere Interessierte aus der ganzen Schweiz eingeladen waren, sich zu beteiligen. Ende dieses Monats endet nun die Vernehmlassungsfrist.

Die Frage eines reformierten Bekenntnisses beschäftigt die Baselbieter Synode seit der Aussprachesynode 2003. Unter anderem deshalb hat der Kirchenrat auch beschlossen, an der Vernehmlassung teilzunehmen. Er hat den Pfarrkonvent gebeten, eine Stellungnahme zu erarbeiten und hat diese mit ganz wenigen Präzisierungen und Korrekturen adoptiert und an den SEK übermittelt.

Einige Punkte aus der Stellungnahme sind besonders hervorzuheben:

Akte des Bekennens und schriftliche Bekenntnisse sind nicht identisch. Bekennende Handlungen gibt es in den reformierten Kirchen der Schweiz viele: Wenn wir taufen, wenn wir Abendmahl feiern, sogar wenn wir Kirchensteuern bezahlen, bekennen wir. Es gibt Bekenntnistexte, die verbindlich sind für die reformierten Kirchen der Schweiz. Zentral ist dabei die Leuenberger Konkordie aus dem Jahr 1973, bei der die Lehrstreitigkeiten innerhalb der evangelischen Kirchen beigelegt wurden und die vom SEK im Namen aller reformierten Kirchen der Schweiz unterzeichnet wurde.

Der Kirchenrat zieht es aber vor, dass die Mitgliedkirchen des SEK und deren Mitglieder nicht auf ein Bekenntnis verpflichtet und festgelegt werden. Er wünscht vielmehr, dass eine kleine Sammlung von Bekenntnissen geschaffen wird, zu der unbedingt auch das

Apostolikum als ökumenisch verankertes Bekenntnis gehört. Der SEK wird gebeten, eine solche Sammlung vorzubereiten.

Christoph Herrmann dankt dem Pfarrkonvent für die gute, profunde theologische Arbeit. Für interessierte Synodale liegt die Stellungnahme am Ausgang auf.

Hanspeter Mohler, Liestal, dankt für die Mitteilung. Die Vernehmlassung kommt seines Erachtens ein Jahr zu spät und wurde über den Köpfen der Gemeinden hinweg gemacht. Er ist aber froh, dass der Kirchenrat sich zumindest zu einer Beteiligung an der Vernehmlassung durchgerungen hat.

## 23. Fragestunde

Zwei Synodale haben Fragen für die Fragestunde eingereicht:

Magdalena Rutz, Liestal, eine Frage betreffend die Situation in Mission 21, die von Kirchenrat Pfr. Christoph Herrmann unter Traktandum 14, Sockelbeitrag an die Missionsorganisationen, beantwortet wurde.

Hanspeter Mohler-Meyer, Liestal, hat folgende Fragen eingereicht:

1. Sind die Aussagen von KR Pfr. Christoph Herrmann in der BAZ über das Heilsgeschehen von Karfreitag und Ostern vereinbar mit Art. 3.1.I der BL Kirchenverfassung? Ja oder Nein: Bitte um Begründung
2. Wie halten wir es mit dem Spannungsfeld in unserer Volkskirche zwischen der bibeltreuen und damit unabdingbar christusgläubigen Wort Gottes theologie eines Karl Barth, in welcher über Generationen unterwiesen worden ist und noch wird, und dem jesuskritischen, wissenschaftlichen und damit per definitionem reduktionistischen Ansatz der Religionsgeschichte, respektive –philosophie u.a., plakativ der „modernen protestantischen akademischen Theologie“?

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Stingelin gibt folgende Antwort:

Der Kirchenrat soll heute beurteilen, ob die Aussagen von Kirchenrat Pfr. Christoph Herrmann in einem Interview mit der Basler Zeitung vom 21. April 2011 vereinbar sind mit Art. 3.1.I der Kirchenverfassung. Ja oder Nein – und dieses Ja oder Nein soll er begründen.

Wie wir alle wissen, werden Fragen aus unterschiedlichen Gründen gestellt. Fragen können aus Interesse gestellt werden, weil man etwas nicht weiss, oder sie können gestellt werden, um etwas zu erreichen oder verändern.

Auch Antworten können unterschiedlich sein. Sie können einfach Auskunft geben, oder sie können taktische Aussagen sein, weil der Beantworter oder die Beantworterin sich bewusst ist, dass eine Antwort etwas Bestimmtes auslöst.

Antwortet der Kirchenrat auf die gestellte Frage mit Ja, dann kann ein Pfarrer Reinhard Möller von der Evangelischen Gemeinde in Aesch, der auch schon geschrieben hat, dass in der Baselbieter Kirche Gottes Wort mit Füßen getreten werde, weil dort der Zeitgeist herrsche und auf dessen unveröffentlichten Leserbrief zum Interview sich Hanspeter Mohler bezieht, einmal mehr hart ins Gericht gehen mit der Baselbieter Kirche.

Antwortet der Kirchenrat mit Nein, müsste Kirchenrat Pfr. Christoph Herrmann konsequenterweise zurücktreten, weil er dann das Versprechen, das er an seiner Ordination gegeben hat, gemäss der Bibel zu lehren und handeln, offenbar nicht erfüllt. Gibt der Kirchenrat eine Antwort von Ja oder Nein, dann wird er zum Richter über richtige oder falsche Lehre. Rechtgläubig – Irrlehre.

Für den Kirchenrat stellt sich nicht in erster Linie das Problem der Antwort als solcher – er steht hinter den Aussagen von Christoph Herrmann. Es beschäftigt ihn jedoch stark, dass aus den gleichen Kreisen, wie jetzt diese Frage kommt, auch ein verbindliches

Glaubensbekenntnis gefordert wird. Anscheinend soll solch ein Glaubensbekenntnis dazu dienen, dass andere beurteilen können, ob jemand dazu gehört oder nicht, rechtgläubig ist oder nicht. Das ist nach Meinung des Kirchenrats eine falsche Entwicklung. Er möchte mit aller Entschiedenheit sagen, dass es so nicht geht!

Zur zweiten Frage mutet der Kirchenrat sich und den Synodalen nicht zu, innerhalb von wenigen Minuten über die Theologie Karl Barths und die protestantische akademische Theologie zu urteilen. Dazu wäre mindestens ein Seminar nötig. Hier richtig – dort falsch – so einfach ist es sicher nicht. Aber bei diesen Fragen geht es schlussendlich um die Frage der Hermeneutik, der Wissenschaft vom Verstehen von Texten. Fragen nach dem richtigen Verständnis der Bibel und somit die ersten hermeneutischen Überlegungen finden sich bereits in der Bibel selbst. „Verstehst du auch, was du liest?“ Diese Frage des Philippus an den beamteten Eunuchen vom äthiopischen Königshof provoziert die Antwort „Wie kann ich (denn), wenn mich niemand anleitet.“ (Apg. 8, 30ff.).

In Wikipedia wird Hermeneutik einfach erklärt: „Oft wird Hermeneutik mit Biblischer Exegese verwechselt oder gleich gesetzt, aber die beiden sind nicht identisch. Exegese ist die praktische Auslegung eines biblischen Texts, Hermeneutik beleuchtet die Voraussetzungen und Ziele der Auslegung. Die beiden verhalten sich – vorsichtig gesagt – so ähnlich wie Sprache und Grammatik.“

Wenn Philippus dem Kämmerer den Text erklärt, betreibt er Exegese, jedoch hat seine Erklärung eine bestimmte Hermeneutik zur Grundlage: ein alttestamentliches Prophetenwort ist für ihn nur von Christus her zu verstehen. Ein rabbinischer Jude sähe das anders und würde dem Äthiopier den Text auch anders auslegen.

Warum benötigt man Hermeneutik?

Wie es möglich ist, ohne Grammatikkenntnisse zu reden, ist es auch möglich, Bibeltexe auszulegen, ohne sich mit Hermeneutikfragen zu befassen. Doch eine solche Auslegung kommt schnell an ihre Grenzen. Jede Bibelauslegung, ob an der Universität oder im Bibelkreis, wird beeinflusst von bewussten und unbewussten theologischen Grundannahmen (im Bibelkreis oft unbewusst, an der Universität hoffentlich bewusst). Zu diesen Grundannahmen gehört z. B.

- Wie sind die Auferstehungsberichte zu verstehen? Handelt es sich um Halluzinationen, um im Nachhinein entwickelte Mythen oder um historisches Geschehen?
- Grundsätzliche Fragen zum Bibelverständnis, zur Inspiration, zur Entstehungsgeschichte biblischer Texte müssen eine Antwort haben, bevor ein Text ausgelegt werden kann.
- Weitere grundlegende Faktoren sind die Entwicklung der christlichen Kirche und der theologischen Richtungen innerhalb und außerhalb, und die Positionierung des Texts in dieser Geschichte. Was für Texte (welche literarischen Typen) wurden aus welchen Gründen zu verschiedenen Zeiten verfasst, was wurde damit beabsichtigt?
- Dazu stellen sich konkrete Verständnisprobleme, da der Bibeltext aus einer anderen Sprache, einer anderen Kultur, und anderen historischen Zeitumständen stammt: Wenn Lydia mitsamt ihrem Haus getauft wird (Apg. 16,15), bietet der Satz zwar von Wörtern und Grammatik her kein großes Problem, ist aber doch, in heutigem Sprachgebrauch wörtlich verstanden, schlicht Unsinn.
- Eine weitere wesentliche Rolle bei der Auslegung spielt der Leser selbst. Warum befasst er sich überhaupt mit dem Text? Setzt er sich der Wirkung des Texts aus (mit oder ohne bestimmte Erwartungen) oder ist der Text für ihn Mittel zu einem Zweck? Aus welcher Kultur kommt der Leser: wie wirken z.B. die Wanderungen Abrahams auf einen gutsituierten Mitteleuropäer oder auf einen Nomaden aus der Sahelzone; wie die Reden Jesu gegen den Reichtum?

Auf die obigen Problemstellungen gibt es für jede Konfession, jede Theologie (und oft auch noch für einzelne Theologen und Laien) sehr unterschiedliche Antworten - Antworten, die auch mit sehr unterschiedlichem Grad von Gewissheit gegeben werden. Gemeinsam ist jedoch allen Bibelauslegern, dass sie für diese Problemstellungen Antworten haben - ob philosophisch und theologisch ausgefeilt oder aus dem Bauch heraus - und dass diese Antworten ihre Auslegung der Bibel wesentlich mitbestimmen. Auch wer, unbelastet von aller Theologie, schlicht glaubt, dass der gesamte Text vom Heiligen Geist diktiert wurde, und dass man den Text einfach wörtlich so verstehen muss, wie er dasteht, stellt damit hermeneutische Regeln auf, ob er sich dessen bewusst ist oder nicht.

Um bei der Bibelauslegung begründbare Resultate zu erreichen, ist es allerdings nötig, nicht nur Regeln für die Auslegung zu haben, sondern sich auch diese Regeln bewusst gemacht zu haben.

#### Positionen Biblischer Hermeneutik

- befreiungstheologisches Schriftverständnis
- dialektisch-theologisches Schriftverständnis
- existenzialistisches Schriftverständnis
- evangelikales Schriftverständnis
- feministisches Schriftverständnis
- fundamentalistisches Schriftverständnis
- sozialgeschichtliches Schriftverständnis
- (tiefen)psychologisches Schriftverständnis“

So viel zur Biblischen Hermeneutik in Wikipedia. In unserer Landeskirche dürfen die verschiedenen hermeneutischen Ansätze ihren Platz haben. Sie bereichern sich gegenseitig, solange sie nicht andere ausschliessen und ihnen den Glauben absprechen. Für den Kirchenrat ist klar, dass das Verständnis der biblischen Texte nicht einfach machbar, sondern immer auch ein Geschenk ist. Ein Geschenk von Gottes Geist. Gerade in diesen Tagen von Himmelfahrt und Pfingsten erinnern wir uns daran, dass es im Lukasevangelium heisst: „Da öffnete er (Jesus) ihnen das Verständnis, sodass sie (die Jünger) die Schrift verstanden.“

Kommen wir noch einmal zur ersten Frage von Hanspeter Mohler:

Wir sagen als Kirchenrat nicht Ja oder Nein, aber wir sagen ganz klar, dass wir hinter den Aussagen, die Christoph Herrmann gemacht hat, stehen können. Er stellt die wichtige Grundfrage, wie die frohe Botschaft in die heutige Zeit übertragen werden kann, wie wir die Botschaft des Evangeliums so interpretieren können, dass die heutige Zeit sie versteht. Das haben schon die Menschen in der Bibel gemacht. Je nach dem Kontext der Hörerinnen und Hörer wurde die Botschaft sehr unterschiedlich weitergegeben. Der Hebräerbrief für Judenchristen. Oder ein Paulus, der zu den Griechen sagen konnte: „Keinem von uns ist Gott fern.“ Keinem ist Gott fern, auch im Leiden nicht. Karfreitag. Das ist die Botschaft, die Christoph Herrmann in seinem Interview weitergegeben hat. Der Kirchenrat dankt ihm herzlich dafür!

Die Antwort des Kirchenrats, wie auch das Interview von Christoph Herrmann wird von der Synode mit grossem Applaus verdankt.

Hanspeter Mohler ist der Meinung, ihm sei ein demokratisches Recht abgesprochen worden, indem er seine Frage nicht begründen durfte. Er schätzt die Antwort von Martin Stingelin, fühlt sich aber insofern missverstanden, als er niemanden ausgrenzen wollte. Nun fühlt er sich selber ausgegrenzt. Mit seinem Anliegen betreffend Bekenntnis meint er den persönlichen Glaubensschritt, den jede und jeder für sich machen muss. Seiner Überzeugung nach gibt es kein Bekennen ohne Bekenntnis.

Synodepräsident Claude Hodel dankt allen Synodalen für das engagierte Mitdenken und schliesst die Synode um 17.00 Uhr.  
Er weist darauf hin, dass die Herbstsynode auf Grund der langen Traktandenliste evtl. um einen halben Tag verlängert wird.

Für das Protokoll:  
Elisabeth Wenk-Mattmüller / Tanja Schmid